



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

29. Juni 2018

Seite 1 von 2

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 871-3225

Telefax 0211 871-3231

für die Mitglieder
des Innenausschusses



60-fach

Sitzung des Innenausschusses am 05.07.2018

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP vom 19.06.2018 „Demonstration in Wuppertal - Ingewahrsamnahme des Vorstandsvorsitzenden des Jobcenters Wuppertal“ und der Fraktion der SPD „Wie beurteilt die Landesregierung die anfängliche Ablehnung eines Antrags auf Auskunftserteilung durch das Polizeipräsidium Wuppertal im Zusammenhang mit Aufmärschen von Neonazis?“ vom 22.06.2018 sowie der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 25.06.2018 „Demonstration gegen Aufzug von ‚Die Rechte‘ in Wuppertal am 16. Juni 2018“

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP „Demonstration in Wuppertal - Ingewahrsamnahme des Vorstandsvorsitzenden des Jobcenters Wuppertal“ und „Wie beurteilt die Landesregierung die anfängliche Ablehnung eines Antrags auf Auskunftserteilung durch das Polizeipräsidium Wuppertal im Zusammenhang mit Aufmärschen von Neonazis?“

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

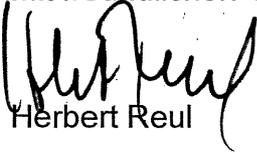


Der Minister

schen von Neonazis?“ sowie „Demonstration gegen Aufzug von ‚Die Rechte‘ in Wuppertal am 16. Juni 2018“.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul

Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 05.07.2018
zu dem Tagesordnungspunkt

„Demonstration in Wuppertal - Ingewahrsamnahme des Vorstandsvorsitzenden des Jobcenters Wuppertal“ und „Wie beurteilt die Landesregierung die anfängliche Ablehnung eines Antrags auf Auskunftserteilung durch das Polizeipräsidium Wuppertal im Zusammenhang mit Aufmärschen von Neonazis?“ sowie „Demonstration gegen Aufzug von ‚Die Rechte‘ in Wuppertal am 16. Juni 2018“

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP vom 19.06.2018, Antrag der Fraktion der SPD vom 22.06.2018 sowie Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 25.06.2018

A) Ausgangslage

Für den 16.06.2018, im Zeitraum 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr, meldete der Kreisvorsitzende der Partei „DIE RECHTE“ eine **Versammlung** in Form eines Aufzuges durch die Wuppertaler Innenstadt zum Thema „Masseneinwanderung stoppen - gegen Überfremdung und Sozialabbau“ an. Die ursprünglich angemeldete Aufzugsstrecke vom Berliner Platz zum Platz Kluse (ca. 6 Kilometer) wurde im Rahmen des Kooperationsgespräches durch eine alternative Route (vom Berliner Platz zum Bahnhof Wuppertal-Barmen) auf ca. die Hälfte (ca. 3 Kilometer) reduziert. Durch die neue Routenführung wurde insbesondere das unmittelbare Vorbeiziehen des Aufzuges an der Bergischen Synagoge verhindert.

Der Anmelder rechnete mit einer Teilnahme von mindestens 150 Personen. Diese Annahme wurde durch die Polizei als realistisch eingeschätzt.

Gegen die Versammlung der rechten Szene wurden durch das **Bündnis „Kein Naziaufmarsch in Wupperfeld und Barmen - Ölbergfest statt Nazidemo!“** zwei **Versammlungen** in Form von Kundgebungen zum Thema „Kein Naziaufmarsch der Holocaustleugner und Ausländerfeinde durch Barmen bzw. Oberbarmen“ mit jeweils erwarteten ca. 100 Teilnehmern angemeldet. Beide Versammlungsortlichkeiten befanden sich in unmittelbarer Nähe der Aufzugsstrecke der Partei „DIE RECHTE“.

Insgesamt wurde mit ca. 300 bis 500 Gegendemonstranten gerechnet, worunter bis zu 100 Teilnehmer aus dem überregionalen, linksautonomen bzw. antifaschistischen Spektrum erwartet wurden.

Anfang Juni wurde dem Polizeipräsidium (PP) Wuppertal darüber hinaus bekannt und durch die Medien thematisiert, dass eine **Veranstaltung des Pina-Bausch-Tanztheaters** auf dem Geschwister-Scholl-Platz zeitgleich zum Aufzug und unmittel-

bar am Aufzugsweg stattfinden sollte. Diese Veranstaltung war der Stadt Wuppertal bekannt. Diese informierte jedoch nicht das PP Wuppertal. Vor diesem Hintergrund wurde kurz vor dem Einsatztag durch das PP Wuppertal versucht, den Anmelder zur Zustimmung zu einer neuen Aufzugsstrecke, die nicht am Geschwister-Scholl-Platz vorbeiführen sollte, zu bewegen. Diese Streckenänderung wurde durch den Versammlungsanmelder aus dem rechten Spektrum abgelehnt. Stattdessen wurde der Partei „DIE RECHTE“ die Auflage durch das PP Wuppertal erteilt, im Umfeld des Geschwister-Scholl-Platzes einen Schweigemarsch über die zum Platz entfernteste Fahrbahnseite durchzuführen. Aufgrund der eigenveranlassten zeitlichen Verlegung der Veranstaltung des Pina-Bausch-Tanztheaters wurde diese Auflage hinfällig.

Der Schulleiter der städtischen katholischen **Grundschule Wichlinghauser Straße** in Wuppertal meldete sich darüber hinaus am 18.04.2018 per E-Mail bei der Führungsstelle der Polizeiinspektion Wuppertal und bat um die öffentlichkeitswirksame Teilnahme der Polizei an einem für Samstag, den 16.06.2018, geplanten **Schulfest**. Diese Anfrage wurde, auch mit dem allgemeinen Hinweis auf die Demonstrationssituation am Veranstaltungstag, negativ beschieden. Für die Durchführung des Schulfestes lagen aus polizeilicher Sicht keinerlei Sicherheitsbedenken vor. Die Grundschule liegt etwa 250 Meter nördlich der Aufzugstrecke der Partei „DIE RECHTE“ und nicht im Umfeld einer der geplanten Kundgebungen.

Im Rahmen der Anwohnerinformation, am Mittwoch, dem 13.06.2018, im Vorfeld der Demonstration, wurde der zuständige Schulleiter vom Bezirksdienstbeamten telefonisch kontaktiert. In diesem Gespräch teilte der Schulleiter mit, dass das Schulfest bereits abgesagt worden sei. Dies wurde hauptsächlich mit der Anfahrtsituation für die Schüler und deren Eltern begründet. Ein Antrag auf Verlegung der Demonstration bzw. des Aufzugsweges wurde von der Schule nicht an das PP Wuppertal herangebracht. Auf der Internetpräsenz der Grundschule heißt es jedoch dazu: „Wegen der für Samstag, 16.06.2018, geplanten Demonstration auf dem Berliner Platz und der damit einhergehenden Gefahrenlage ist ein friedvolles, fröhliches, unbeschwertes Schulfest nicht zu garantieren. Aus diesem Grund sagen wir unser Schulfest ab.“ Die Absage wurde mit keiner Datumsangabe versehen.

Im Falle des Stattfindens der beiden aufgeführten Veranstaltungen wären durch das PP Wuppertal die erforderlichen Maßnahmen getroffen worden, um sicherheitsrelevante Beeinträchtigungen der Veranstaltungen des Pina-Bausch-Tanztheaters sowie der Grundschule Wichlinghauser Straße durch die versammlungsrechtlichen Veranstaltungen zu verhindern.

Dem PP Wuppertal als zuständiger Versammlungsbehörde lagen im Vorfeld keine Gründe vor, die ein Verbot oder auch eine weitere Beschränkung der Aufzugsstrecke der rechten Szene gerechtfertigt hätten.

B) Auskunftersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG NRW)

Der Antragsteller des Antrags auf Auskunftserteilung nach § 4 Abs. 1 IFG NRW vom 02.05.2018 und 01.06.2018 ist dem PP Wuppertal seit vielen Jahren zum einen als Anmelder und verantwortlicher Leiter von Versammlungen bekannt. Zum anderen agierte er bei verschiedenen Versammlungen als Vermittler zwischen der Polizei und der linksautonomen Szene.

Seit Anfang 2017 stellt er darüber hinaus für das „Wuppertaler Bündnis gegen Nazis“ wiederkehrend vergleichbare IFG-Anträge, in denen er die Weitergabe von Informationen zu Versammlungen u. a. der Partei „DIE RECHTE“, der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) sowie von Gruppierungen oder von Einzelpersonen des rechten Spektrums beehrte.

Die beehrten Informationen (u. a. zu Versammlungsanmeldungen, -daten, -orten und -uhrzeiten) wurden dem Antragsteller bis zur gegenständlichen Anfrage stets bekannt gegeben. Im Zusammenhang mit einer Versammlung der Partei „DIE RECHTE“ am 24.03.2018 rief er nach positiver Bescheidung eines IFG-Antrags und entsprechender Informationsgewährung zum Gegenprotest im Internet auf. In Folge erschienen neben dem Antragsteller weitere Personen zu einer nicht angemeldeten Gegenversammlung, deren Leitung der Antragsteller nach Ansprache durch die Polizei schließlich übernahm.

Die frühzeitig angemeldete Versammlung der Partei „DIE RECHTE“ vom 16.06.2018 wurde dem Antragsteller aufgrund seines Antrags vom 13.02.2018 bereits am 15.02.2018 bekannt gegeben. Mit den Anträgen vom 02.05.2018 und 01.06.2018 (s. o.) beehrte der Antragsteller u. a. Informationen zum aktuellen Sachstand zu dieser Veranstaltung. Aufgrund der vorherigen Erfahrungen musste davon ausgegangen werden, dass der Antragsteller die ersuchten Informationen erneut dazu nutzen würde, um unter Missachtung von Vorgaben des Versammlungsgesetzes unangemeldeten Gegenprotest zu mobilisieren. Außerdem wurde seit Anfang 2018 eine zunehmende Gewaltbereitschaft der linken Szene in Wuppertal festgestellt, die sich u. a. in einem „Buttersäure-Anschlag“ auf den Rohbau einer neuen Polizeiwache und diversen Sachbeschädigungen (u. a. zum Nachteil von Parteibüros) manifestierte. Da der Antragsteller nunmehr konkret nach der kooperierten Route und weiteren Details der Versammlung fragte, erhärtete sich die Befürchtung, die Informationen könnten durch Verbreitung über den Antragsteller hinaus zu nicht rechtskonformen und gezielten Gegenmaßnahmen des linksautonomen Spektrums führen. Dies führte dazu, dass erstmalig ein solcher IFG-Antrag durch das PP Wuppertal abgelehnt wurde.

Die Bescheidung der Anfrage erfolgte jedoch unter hohem Zeitdruck, so dass die konkreten Formulierungen innerhalb der Behörde nicht abgestimmt wurden und eine Korrektur vor allem der sachfremden Vermischung linksautonomer Straftaten mit der bürgerlichen Wahrnehmung von Grundrechten unterblieb. Im Rahmen einer journalistischen Anfrage vom 11.06.2018 erhielt die Behördenleitung am Morgen des 12.06.2018 erstmalig über den gegenständlichen Bescheid Kenntnis. Der Bescheid wurde daraufhin am selben Tag aufgehoben und der Antragsteller positiv beschie-

den. Dies war zu diesem Zeitpunkt sachgerecht, da die Aufzugroute nunmehr im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bekannt gegeben wurde.

Zu der konkreten Formulierung, um deren Bewertung die Landesregierung gebeten wurde, teilt der Polizeipräsident Wuppertal mit:

„Es war nicht beabsichtigt, Mitglieder der Zivilgesellschaft unter Generalverdacht und in eine gewaltbereite, paramilitärische Ecke zu stellen. So einen Sprachgebrauch hat es weder in der Vergangenheit gegeben noch wird es ihn in der Zukunft in meiner Behörde wieder geben.“

Zudem seien zwischenzeitlich organisatorische Maßnahmen getroffen worden, um solche Kommunikationsfehler in Zukunft zu verhindern.

Die Landesregierung teilt den Standpunkt, dass es sich verbietet, Mitglieder der Zivilgesellschaft unter Generalverdacht und in eine gewaltbereite, paramilitärische Ecke zu stellen. Die Reaktion des Polizeipräsidenten Wuppertal, durch organisatorische Maßnahmen derartige durch die Formulierung im Bescheid verursachte Kommunikationsfehler in der Zukunft zu verhindern, wird durch die Landesregierung ausdrücklich begrüßt.

C) Versammlungsverläufe

Die Auftaktkundgebung der rechten Szene begann um 14:05 Uhr mit 105 Teilnehmern. Unter den Versammlungsteilnehmern nahmen nach derzeitigem Erkenntnisstand im Wesentlichen Teilnehmer der Partei „DIE RECHTE“ teil. Auf Grund von getragener Kleidung ist des Weiteren die Zuordnung von ca. zehn Personen zu der kameradschaftsähnlichen Organisation „Syndikat 52“ aus dem Großraum Aachen wahrscheinlich.

Insgesamt wurde bekannt, dass auf drei örtlichen Internetseiten des Wuppertaler rechten Spektrums, in einem überörtlichen Artikel einer Dortmunder Szenepresenz sowie auf der Internetseite der Partei „DIE RECHTE“ für die Veranstaltung geworben wurde.

Der **Aufzug** setzte sich unter Beteiligung von 95 Personen um 14:35 Uhr in Bewegung und wurde nach weitgehend störungsfreiem Verlauf um 16:50 Uhr am Ort der Abschlusskundgebung beendet.

Im Lauf des Aufzuges **der Partei „DIE RECHTE“** wurde gegen 14:48 Uhr zwischen Wichlinghauser Straße und Wuppertaler Markt durch Teilnehmer die Parole „Deutschland den Deutschen - Ausländer raus“ skandiert. Der Aufzug der Partei wurde angehalten und erst nach Kontaktaufnahme mit dem Versammlungsleiter sowie nach Anweisung der Bereitschaftspolizei, die Ausrufe zu unterlassen, fortgesetzt. Ein Strafverfahren wurde eingeleitet. Ein weiteres Skandieren der Parole konnte nicht festgestellt werden.

Darüber hinaus wurden, während sich der Aufzug der Partei „DIE RECHTE“ auf der Berliner Straße im Bereich der Bachstraße in Höhe der dortigen Gegenversammlung befand, durch eine circa 15-köpfige Gruppe mehrfach gegen 15:28 Uhr aus dem Aufzug heraus „Schlagt den Roten die Schädeldecke ein“ und „Linkes Gezeter, neun

Millimeter“ skandiert. Aufgrund der lauten Geräuschkulisse (Trillerpfeifen/Rufe aus der Gegenversammlung an der Bachstraße) waren die Ausrufe je nach Standort, schwer wahrzunehmen. Die Tathandlungen wurden durch einen Beweissicherungstrupp der Bereitschaftspolizei zur Strafverfolgung videografiert. Da die Tathandlung ohne Tätigwerden der Einsatzkräfte unmittelbar eingestellt wurde, schritten die Beamten vor Ort nicht ein. Es wurden zwei Strafanzeigen im Nachgang gefertigt.

Die beiden **angemeldeten Gegenversammlungen** des bürgerlichen bzw. linken Spektrums fanden ebenfalls unter Beteiligung von jeweils bis zu 150 Personen im Gesamtzeitraum 12:05 Uhr bis 15:18 Uhr störungsfrei statt.

Bis 12:45 Uhr hatten sich darüber hinaus bis zu 450 Teilnehmer des bürgerlichen bzw. linken Spektrums am **Berliner Platz** (Ausgangspunkt Versammlung rechts) gesammelt. Diese Personenansammlung wurde zuvor beim PP Wuppertal als zuständiger Versammlungsbehörde nicht als **Versammlung** angemeldet. Die Personengruppe wurde als Versammlung eingestuft. Auf polizeiliche Ansprache gab sich ein Versammlungsleiter zu erkennen. In dieser Gruppe befanden sich auch die MdL Andreas Bialas, Dietmar Bell, Josef Neumann sowie der MdB Helge Lindh (alle SPD). Die Versammlung wurde gegen 14:30 Uhr beendet. Ein Strafverfahren wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz (Nichtanmeldung) wurde durch das PP Wuppertal eingeleitet und zur rechtlichen Prüfung an die Staatsanwaltschaft Wuppertal übersandt.

Gegen 15:00 Uhr versuchten etwa **30 Personen** vom **Geschwister-Scholl-Platz** aus, den Aufzugsweg der rechten Szene zu blockieren. Sie hielten sich dabei teils stehend, teils sitzend auf der Fahrbahn bzw. dem begrünten Mittelstreifen auf. Durch Beamte der Bereitschaftspolizei wurde der weitere Zulauf zu der Gruppe unterbunden. Die Personen wurden kommunikativ oder durch einfaches Abdrängen zum Verlassen der Fahrbahn bewegt. Circa 20 Personen blieben jedoch auf der Fahrbahn stehen bzw. sitzen. Die Personengruppe wurde durch das PP Wuppertal als Versammlung qualifiziert und durch die Bereitschaftspolizei mit Megaphon angesprochen. Die Versammlung erhielt die beschränkende Verfügung, den Aufzugsweg „rechts“ bzw. konkret den Fahrstreifen der Gegenfahrbahn als Handlungsfläche für die dort eingesetzte Bereitschaftspolizei und deren Fahrzeuge zu verlassen. Gleichzeitig wurde als mögliche Versammlungsfläche der nördliche Gehweg zugewiesen. Dieser Aufforderung kamen lediglich zwei Personen, darunter auch der unten aufgeführte Beschuldigte L., der im dortigen Bereich stand, nicht nach. Insgesamt mussten diese beiden Personen nach Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte zur Verhinderung weiterer Straftaten in Gewahrsam genommen werden. Näheres ist dem nachfolgenden Text zu entnehmen. Die übrigen Versammlungsteilnehmer folgten den Anweisungen der Polizeibeamten, verließen die Fahrbahn und demonstrierten friedlich an dem zugewiesenen Versammlungsort.

D) Sachverhalt Ingewahrsamnahme des Beschuldigten L. (Vorstandsvorsitzender des Jobcenters Wuppertal) gemäß Bericht des PP Wuppertal

Der Beschuldigte L. soll sich nach Angaben des PP Wuppertal bereits gegen **12:30 Uhr** als Angehöriger einer Gruppe (B7 in Höhe Berliner Straße 167) lautstark und aggressiv über polizeiliche Absperrmaßnahmen in Form einer Polizeikette, die dazu dienten, den Aufzugsweg der rechten Szene freizuhalten, beschwert haben.

Wiederum 30 Minuten später (gegen **13:00 Uhr**) soll er in aggressivem Ton und letztlich erfolglos begehrt haben, die Polizeikette passieren zu können. Er habe angegeben, den durch Polizeibeamte umstellten Bereich in eine von ihm gewählte Richtung verlassen zu wollen. Ihm sei es dabei egal gewesen, ob ihm dort Beamte im Weg stehen würden. Für den Fall, dass ihm etwas passieren würde, habe er mit gerichtlichen Schritten gedroht. Im weiteren Verlauf habe sich der Beschuldigte jedoch wieder in eine Personengruppe zurückgezogen. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass dem Beschuldigten lediglich ein Passieren der Polizeikette verwehrt wurde. Ein Entfernen in alle anderen Richtungen war jedoch möglich.

Gegen **14:15 Uhr** habe der Beschuldigte zwei andere Personen verbal unterstützt, die wiederum die polizeilichen Sperrmaßnahmen hätten umgehen wollten. Dabei habe er sich aggressiv verhalten und körperlich in Richtung eines eingesetzten Beamten der Bereitschaftspolizei gedrängt. Dieser habe den Beschuldigten mit einer Hand von sich weg geschoben, worauf der Beschuldigte abermals versucht habe, an dem Beamten vorbei zu kommen. Es sei dem Beamten gelungen, den Beschuldigten zu beruhigen. Dabei sei ihm das Ziel der polizeilichen Maßnahme erklärt worden. Zudem sei ihm die Gelegenheit gegeben worden, sich den Namen des Beamten zu notieren und Fotos von dessen taktischer Rückenkenzeichnung zu fertigen. Von diesem Vorfall liegt nichtpolizeilich gefertigtes Videomaterial als mögliches Beweismittel vor.

Gegen **15:05 Uhr** habe sich der Beschuldigte L. in der Gruppe auf Höhe des Geschwister-Scholl-Platzes (B7 - Örtlichkeit Höhne) befunden, die im Anschluss versuchte, die Strecke des Aufzugs des rechten Spektrums zu blockieren. Er sei der beschränkenden Verfügung, die Strecke zu verlassen, nicht nachgekommen und sei mittels einfacher körperlicher Gewalt in Richtung des dortigen Gehwegs geschoben worden. Der Beschuldigte habe die Hände des Beamten weggeschlagen und sich den Polizeibeamten schubsend der Maßnahme widersetzt. Ein weiterer Beamter habe den Beschuldigten an der Schulter in Richtung Gehweg abgedrängt. Dabei habe sich dieser dadurch zur Wehr gesetzt, dass er lautstark schrie und mit hektischen Handbewegungen auf den Bereitschaftspolizeibeamten wiederum zugegangen sei. Daraufhin sei er gezielt zu Boden gebracht worden. Gegen die Fixierung am Boden habe er sich aktiv gesperrt. Dem Beschuldigten seien daher Einweghandfesseln angelegt worden. Zur Verhinderung weiterer Straftaten sei er letztlich gegen **15:30 Uhr** zum Gefangenentransportwagen gebracht und dem Polizeigewahrsam zugeführt worden. Von dort sei er nach erfolgter Beschuldigtenvernehmung im Beisein eines

Rechtsbeistandes um **17:37 Uhr** entlassen worden. Der Beschuldigte war nach Angaben des PP Wuppertal den Zugriffskräften im Vorfeld nicht namentlich bekannt.

Nach polizeilicher Erkenntnislage erlitt der Beschuldigte augenscheinlich keine Verletzungen bei dem Zugriff. Auch auf ausdrückliche Nachfrage im Rahmen der Vernehmung in der Gefangenenensammelstelle habe der Beschuldigte hierzu keine Angaben gemacht. In einem Radiointerview gab er im Nachgang jedoch an, sich verursachte Verletzungen ärztlich attestieren und Strafanzeige gegen die eingesetzten Beamten erstatten zu wollen.

Ein Strafverfahren wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte sowie tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte wurde eingeleitet. Polizeiliches Beweissicherungsmaterial liegt zu diesem Vorfall nach aktueller Sachlage nicht vor.

In diesem Zusammenhang wurde eine weitere Person in Gewahrsam genommen. Diese Person sei der Aufforderung, sich von der Aufzugsstrecke „rechts“ zu entfernen, ebenfalls nicht nachgekommen und sei nach Androhung von Zwangsmaßnahmen von zwei Beamten der Bereitschaftspolizei am Arm ergriffen und weggeführt worden. Nach einem Schlag gegen den vor der Brust getragenen Helm eines Beamten sei er ebenfalls zu Boden gebracht worden. Da er sich gegen eine Fixierung gesperrt habe, seien ihm Einweghandfesseln angelegt worden. Der Beschuldigte sei ebenfalls dem Polizeigewahrsam zugeführt worden. Er blieb nach polizeilicher Erkenntnislage unverletzt.

Im Nachgang zu den Ereignissen ging beim PP Wuppertal eine anonyme E-Mail ein, in der beleidigende und bedrohende Aussagen zum Nachteil zweier Polizeibeamter getätigt wurden, die an der Ingewahrsamnahme des Beschuldigten L. beteiligt waren. Eine ähnliche E-Mail erhielt der Polizeipräsident Wuppertal auf seinem privaten E-Mail-Account.

E) Polizeiliche Maßnahmen/Kräftefrage

Insgesamt erfolgten im Zuge des Einsatzes folgende polizeiliche Maßnahmen:

- 2 Ingewahrsamnahmen
- 1 Festnahme (Vollstreckung eines Haftbefehls)
- 4 Platzverweise
- 3 Sicherstellungen (2 x Pfefferspray, 1 x Sturmhaube)

Elf anlassbezogene **Straf-** bzw. ein Ordnungswidrigkeiten**verfahren** wurden mit Stand 20.06.2018 eingeleitet.

Davon entfielen **sechs Strafanzeigen** auf **Teilnehmer** der Versammlung **des rechten Spektrums** und teilen sich wie folgt auf:

- 2 x Verstoß gegen das Versammlungsgesetz (Mitführen von Pfefferspray)
- 1 x Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen

- 1 x Volksverhetzung
- 2 x öffentliche Aufforderung zu Straftaten

Eine Ordnungswidrigkeitenanzeige wurde wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz (Mitführen von Vermummungsgegenständen) erstattet.

Gegen **Teilnehmer der Gegenversammlungen** wurden insgesamt **fünf Strafverfahren eingeleitet**, die sich wie folgt aufschlüsseln:

- 2 x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
- 3 x Verstoß gegen das Versammlungsgesetz (2 x Vermummung, 1 x Nichtanmelden einer Versammlung)

Das PP Wuppertal bewältigte den Einsatz im Rahmen einer Besonderen Aufbauorganisation. Da der Aufzugsweg in weiten Teilen die Hauptverkehrsachse (B 7) durch Wuppertal umfasste, waren umfangreiche Verkehrsmaßnahmen zu treffen. Darüber hinaus galt es ein Aufeinandertreffen rivalisierender Gruppen mit zu erwartenden gewalttätigen Auseinandersetzungen zu verhindern. Zu dieser Lagebeurteilung trugen auch Internetaufrufe bei, die Teilnehmer von Gegenveranstaltungen dazu aufriefen, „sich den Nazis auf der B 7 in den Weg zu stellen.“ Daher wurde davon ausgegangen, dass Angehörige des linken Spektrums versuchen würden, die Versammlung der Partei „DIE RECHTE“ zu verhindern bzw. Blockaden durchzuführen. Für die Umsetzung eines entsprechenden Sperrkonzeptes, den Schutz der Gegenversammlungen, den Raumschutz an umliegenden Bahnhöfen sowie für Vorfeldkontrollen der Versammlung der Partei „DIE RECHTE“ mussten in erheblichem Umfang Polizeibeamtinnen und -beamte eingesetzt werden.

Insgesamt kamen vor diesem Hintergrund in der Spitze **ca. 850 Einsatzkräfte**, darunter eine Abteilungsführung der Bereitschaftspolizei sowie fünf Bereitschaftspolizeihundertschaften und ein Einsatzzug, zum Einsatz. Lageangepasst erfolgten bereits während der Einsatzlage Kräfteentlassungen.

F) Zusammenfassung

In der Wuppertaler Innenstadt nahmen mehrere hundert Demonstranten ihr Recht auf Versammlungsfreiheit friedlich wahr. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnislage und den bisherigen Einsatzerfahrungen war es erforderlich, ein Aufeinandertreffen rivalisierender Gruppierungen zu verhindern. Dieses Ziel konnte durch den konsequenten Einsatz der Polizeibeamtinnen und -beamten erreicht werden. Wie jeder Einsatz dieser Dimension wird auch dieser Einsatz durch das Polizeipräsidium Wuppertal umfänglich nachbereitet.

Im Zusammenhang mit der Ingewahrsamnahme des Vorstandsvorsitzenden des Jobcenters Wuppertal wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Vor dem Hintergrund des laufenden Strafverfahrens teilt mir das Polizeipräsidium Wuppertal mit, dass weitere Detailfragen aktuell nicht beantwortet werden können.

Auf Basis der jetzigen Erkenntnisse ist die Polizei differenziert und mit angemessener Einschreitschwelle vorgegangen. Die Ergebnisse des Strafverfahrens und der Einsatznachbereitung bleiben abzuwarten.